



Neubau und Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart

Gregor Richter

Die an der geschichtlichen Überlieferung unserer Heimat interessierten Kreise werden mit Aufmerksamkeit im Jahr 1969 den Umzug des Hauptstaatsarchivs Stuttgart in seinen Neubau an der Konrad-Adenauer-Straße (früher Neckarstraße) verfolgt haben, birgt doch dieses Archiv mit seinen Beständen aus der Grafen- und Herzogszeit und inhaltsreichen neuwürttembergischen Provenienzen sowie mit den Akten der Ministerien des einstigen Königreichs wie des Landes Württemberg und nun des Bundeslandes Baden-Württemberg wesentliche Quellen zur Geschichte des deutschen Südwestens. Dies gilt im großen wie im kleinen.

Mancher wird sich an das alte Archivgebäude erinnern, das am gleichen Platz gestanden hat und im Zweiten Weltkrieg ein Opfer der Bomben geworden ist. Das Hauptstaatsarchiv erlebte so 1969 mit dem Einzug in das neue Gebäude eine Rückkehr, die es wieder in die unmittelbare Nachbarschaft zur Württembergischen Landesbibliothek brachte. Diese Nachbarschaft begünstigt besonders die vielen Benützer, deren Forschungen zu beiden wissenschaftlichen Instituten führen. Für manchen wird sich auch die unmittelbare Nähe zum Wilhelmspalais und zu den dort untergebrachten stadtgeschichtlichen Sammlungen günstig auswirken.

Als weiterer Vorteil der Lage darf die für großstädtische Verhältnisse beachtliche günstige Entfernung zum Hauptbahnhof mit nur 10 Gehminuten genannt werden. Auch im Zeitalter des Autos kommen noch immer Benützer mit der Bahn angereist, die nun beim Gang durch die Anlagen zwischen Theater und Neuem Schloß durch Unter- und Überführungen verkehrsreiche Straßen meiden und so rasch und ohne Gefährdung das Archiv erreichen können.

Abgesehen von der Nützlichkeit bietet die städtebauliche Situation an so ausgezeichnetem Platz eine hervorragende Kulisse für das Archiv: Vor und zwischen stattlichen Großbauten liegt es gegenüber dem Neuen Schloß mit dem Ausblick auf den modernen Bau des Landtags auf der einen und das Alte Schloß auf der anderen Seite. Damit ist es symbolhaft wichtigen staatlichen Einrichtungen – etwa im Neuen Schloß dem Finanzministerium und dem Kultusministerium – nahegerückt, deren rechts- und geschichtserhebliche Registraturen es einst aufzunehmen hat, aber auch nahe historischen Baudenkmalen, über welche bereits Dokumentationsgut in den geräumigen Magazinen lagert.

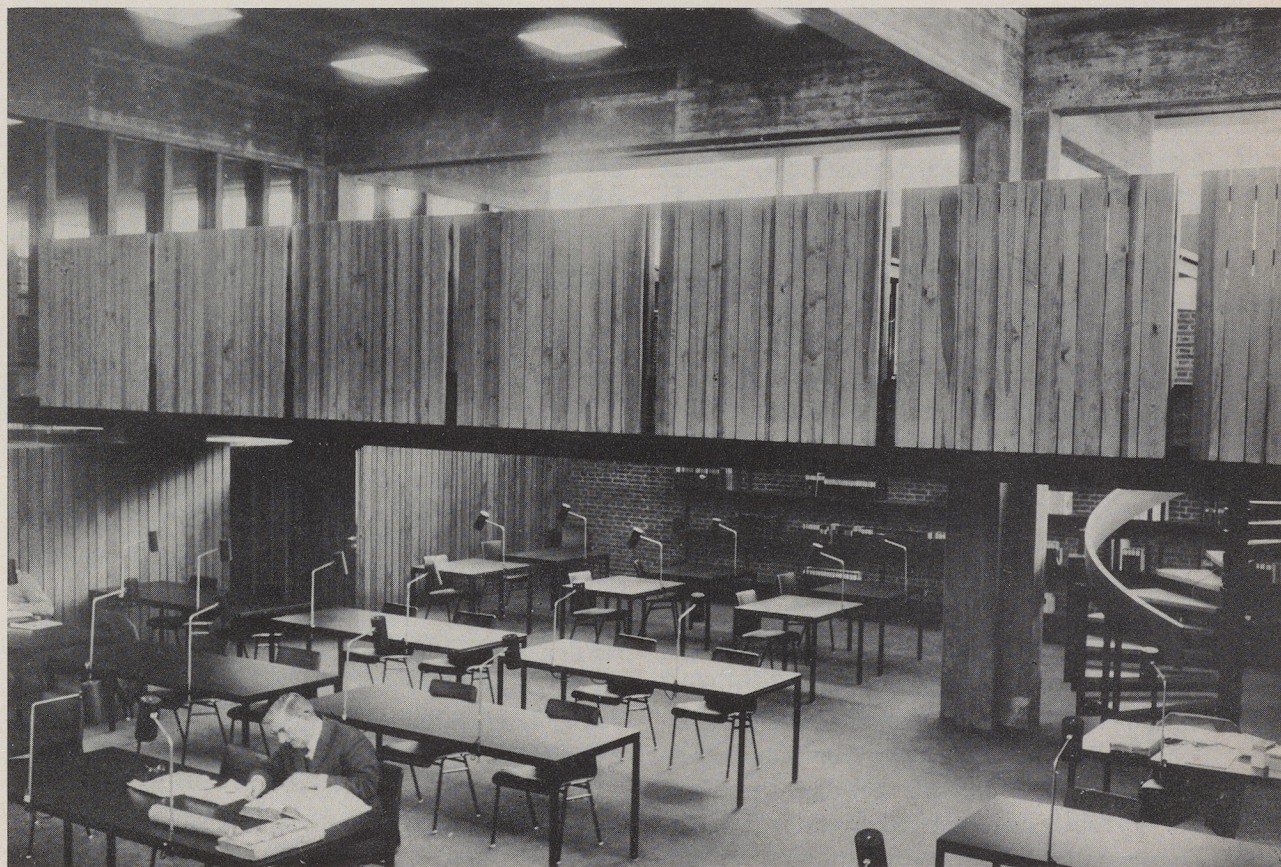
Wie nicht anders zu erwarten, forderte und fordert die Lage ihren Tribut. Über Jahre wird der mo-

torisierte Benützer die Parkplatznot in Kauf nehmen müssen, bis auf dem Gelände des nun abgebrochenen Altbaus der Landesbibliothek eine Tiefgarage bereitsteht. Auch bei der Gestaltung des Archivs war Rücksicht auf die Umgebung zu nehmen und entsprechend der von Professor Dr. h. c. LINDE entwickelten städtebaulichen Gesamtkonzeption nach den Plänen und unter Bauaufsicht des Staatlichen Hochbauamtes Stuttgart I zwischen Landesbibliothek und Wilhelmspalais ein niedriger Kontrastbau zu errichten.

Die funktionale Gliederung des Gebäudes

Die architektonisch-künstlerische Einordnung in ein größeres Ganzes blieb nicht ohne Konsequenzen für die Anlage im Gebäude selbst, ja sie führte bezüglich der Magazine zu einer Lösung, die bisher im deutschen Archivbau ohne Beispiel dasteht. Zwar weisen auch andere Neubauten Untergeschoßmagazine auf, wobei meistens die Funktion von Tresorräumen erstrebt wird, im neuen Hauptstaatsarchiv Stuttgart aber liegt der gesamte Magazinbereich unter der Erde. Mit drei Untergeschossen, von denen allein die beiden untersten zusammen 2864 qm umfassen, ist folglich der größte Teil des Gebäudes unsichtbar.

Der Benützersaal

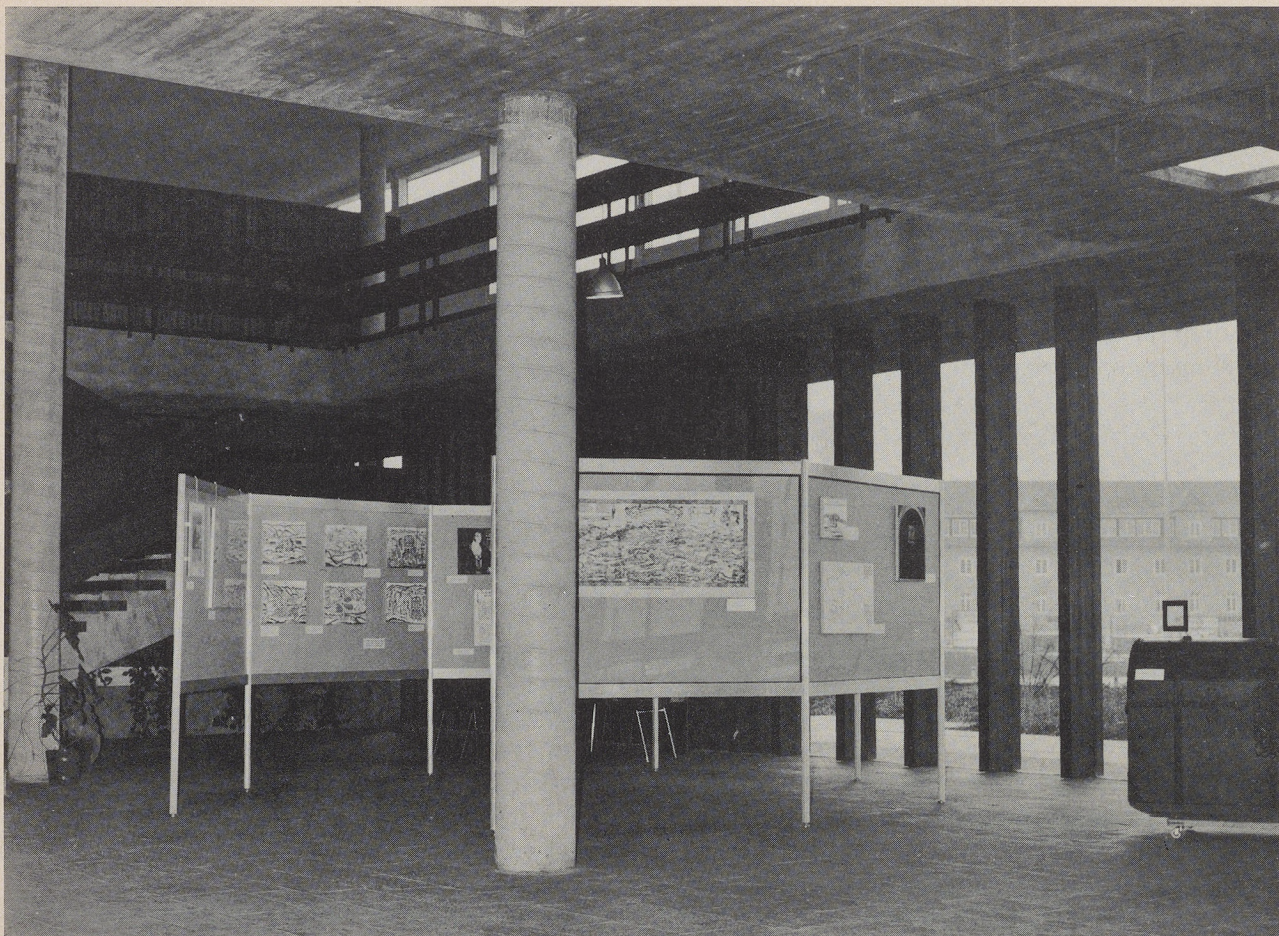


Wenn auch die Annahme plausibel erscheinen mag, damit sei Vorsorge vor Katastrophen getroffen worden, so ist doch demgegenüber der Vorrang der städtebaulich-künstlerischen Ansichten zu betonen. Bei der verhältnismäßig geringen Grundstücksgröße von etwa 3500 qm ließ sich der enorme Raumbedarf in einem niedrigen Gebäude eben nur unterirdisch befriedigen.

Im Hinblick auf die Funktionsbereiche eines Archivs und ihr Zusammenspiel bei gleichzeitigem Bestreben, große Teile vor unbefugtem Zutritt abzuschirmen, ist die vertikale Ausrichtung des Gebäudes von großem Vorteil. Läßt sich einerseits über Aufzüge das Archivgut rasch und mühelos zu den Stellen befördern, wo es verfügbar sein soll, sind andererseits die Zugänge zu den Lagerstätten unschwer zu überwachen.

Mit den Hinweisen auf funktionale Erfordernisse ist dem Überblick über die Aufgaben des Hauptstaatsarchivs vorgegriffen worden, der zum besseren Verständnis zweckmäßigerweise die Baubeschreibung begleiten sollte. Denn selten wird eine Dienststelle so spezifische bauliche Bedingungen zu stellen haben wie ein Archiv; die ähnlichen Verhältnisse der großen Bibliotheken mögen wenigstens erwähnt werden.

Hervorzuheben wäre an erster Stelle der große



Eingangshalle mit Dokumenten zur BRENZ-Ausstellung

Bedarf an Magazinfläche, der sich aus der Aufgabe ergibt, Schriftgut aus Vergangenheit und Gegenwart aufzunehmen und für dauernd zu verwahren. Beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart reicht der umfaßte Zeitraum vom 9. Jahrhundert bis in die unmittelbare Gegenwart. Das Ergebnis sind Archivalien im Gesamtumfang von 14 Kilometern. Dabei ist von Belang, daß in einem staatlichen Archiv wie dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart nicht nur der Vorgängerstaat, hier das Königreich, zuvor das Herzogtum und noch früher die Grafschaft Württemberg, Schriftgut eingebracht hat, sondern Zufluß aus vielen Bereichen erfolgte. Mit dem Begriff Neuwürttemberg verbindet sich die Vorstellung von Gebieten, die in der napoleonischen Zeit zwischen 1802 und 1810 an Württemberg gefallen sind. Neben kleineren weltlichen Territorien und Reichsstädten stand die Vielzahl der geistlichen Institute, die zunächst ihre Selbständigkeit und bald darauf ihre Existenz verloren. Der staatsrechtliche Akt des Hoheits- und Eigentumsübergangs war begleitet von der zum Teil oder, wie bei den geistlichen Instituten, gänzlich erfolgten Übernahme der Archive. Heute stellen diese Bestände einen wesent-

lichen Teil der staatlichen Archivalien und damit der Quellen für die Landes- und Heimatgeschichte dar. Durch frühere Erwerbungen und das Schriftgut der Stammlande wird die Überlieferung vervollständigt.

Verwaltungs- und technische Bereiche

Schriftgut in einer so großen Menge wie im Hauptstaatsarchiv Stuttgart braucht eine entsprechende Betreuung. Durch die Anlage von Verzeichnissen und Übersichten ist es für die Benützung bereitzumachen, täglich sind schriftliche Antworten auf die in großer Zahl eingehenden Anfragen zu erteilen, auch die ins Archiv kommenden Benutzer wollen fachkundig beraten und bedient werden. Da hierzu noch die technischen Bereiche eines modernen Archivs für die Restaurierung gefährdeter oder beschädigter Dokumente sowie für fotografische Einrichtungen kommen, wird der große Raumbedarf von mehr als 30 Dienstzimmern und 13 Werkstattträumen verständlich. Die Raumgliederung ließ eine übersichtliche Einteilung in der Weise zu, daß im Obergeschoß neben Benutzer-

saal und Repertorienraum das gesamte Archivfachpersonal Aufnahme fand, im einzigen Büroflügel des Erdgeschosses die Forschungsabteilung für Landes- und Kreisbeschreibungen untergebracht werden konnte und darunter im 1. Untergeschoß an der Seite zum Wilhelmispalais an einem Lichthof die Restaurierungsstätte und die Fotostelle ihren Platz fanden.

Der übrige Raum im 1. Untergeschoß ist wie die gesamte Fläche des 2. und 3. Untergeschosses als Magazin eingerichtet, wobei es Sondermagazine für die Bücherei sowie für historische Karten und Siegel gibt. Während für Karten und Siegel spezielle Schränke zur Verfügung stehen, sind die Bücher und die als Bände, Urkunden oder Akten überlieferten Dokumente in modernen Stahlregalen verwahrt. Die Pergamenturkunden, die gewöhnlich gefaltet überliefert sind und wegen ihrer Siegel besonderen Schutz verlangen, stehen in handlichen Leichtmetallbehältern und in diesen in Umschlägen aus säurefreiem Papier.

Von allen diesen Räumen weiß und sieht der Außenstehende in der Regel nichts. Bei gelegentlichen Führungen durch das Haus erwecken daher nicht selten die langen Reihen von Regalen mit Bänden der Protokolle, Rechnungen oder Lagerbücher, die zusammen mehrere Kilometer umfassen, oder mit den schier endlosen Reihen an gebündelten Akten und mit den über 1000 Metern an glatten Urkundenbehältern großes Erstaunen. Nicht anders ergeht es in der Restaurierungsstätte, wenn es Siegelausbesserungen oder eingebettetes Papier in Japanseide zu besichtigen gibt, und in der Fotostelle, wo neben den Kopien für wissenschaftliche Arbeiten und zu Illustrationen jährlich etwa eineinhalb Millionen Aufnahmen zu Sicherungszwecken entstehen.

Benützersaal und Ausstellungsräume

Archive werden nicht zum Selbstzweck unterhalten, sondern sie dienen einmal den Verwaltungen, aus denen das archivalische Schriftgut stammt, zum anderen und vornehmlich der geschichtlichen Forschung. Zu diesem Zweck findet Publikumsverkehr statt, für den geeignete Räume bereitstehen müssen. Als wichtigster Raum für Besucher ist im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ein Benützersaal im Obergeschoß vorhanden. Mit seinem Aufbau für das Oberlichtband überragt er das Dach der übrigen Gebäudeteile. Er bietet Platz für 46 Benutzer, verfügt über eine Handbibliothek und wird ergänzt durch zwei akustisch abgeschlossene Kabinen, in welchen die Verwendung von Schreibmaschinen,

Tonbändern oder Diktaphonen möglich ist, ohne andere Forscher zu belästigen. Die Obergeschoßlage bietet den Vorteil der unmittelbaren Nachbarschaft zu den Referentenzimmern, in denen die Benutzer beraten werden können. Funktionsgerecht liegt auch der Repertorienraum.

Repertorien oder Findbücher spielen in Archiven die gleiche Rolle, die Katalogen in Bibliotheken zukommt. Angelegt nach Archivbeständen, handelt es sich zumeist um Bandverzeichnisse, die sowohl für Benutzer wie für Archivare verfügbar sein sollen. Als architektonische Einheit ist der Raum für die mehr als 1000 Repertorienbände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart mit dem Benützersaal verbunden und von diesem nur durch eine größtenteils aus Glas bestehende Wand getrennt. Hier befindet sich auch der Zugang zum Fahrstuhl, über den sich alle Magazine erreichen lassen, wenn Archivalien für Benutzer auszuheben sind. Die Lage im inneren Kern des Obergeschosses bedingt zugleich sehr kurze Wege von den in drei Fluchten angeordneten Dienstzimmern in den Repertorienraum, so daß auch die Archivare rasch und mühelos zu den sehr häufig benötigten Hilfsmitteln gelangen können.

Während im Benützersaal einzelne Forscher mit speziellen Anliegen einen ruhigen Arbeitsplatz finden, ist im neuen Hauptstaatsarchiv Stuttgart auch Vorsorge getroffen worden für die Heranführung größerer Gruppen an Forschungsergebnisse und archivalische Musterstücke. Dazu stehen im Erdgeschoß ein Vortragssaal mit 90 Sitzplätzen und ein Ausstellungsraum, der durch Einbeziehung der Eingangshalle erweitert werden kann, zur Verfügung. Die Idee, durch Ausstellungen ein größeres Publikum mit Archivalien vertraut zu machen, ist nicht neu. Schon 1865 wußte der württembergische Archivar E. H. KAUSLER im Anschluß an eine Besichtigungsreise nach Paris und London zu berichten, im «Pariser Archive» würden «nach dem Muster der britischen Museumsbibliothek einige Säle zu einer Art Ausstellung verwendet» und dort seien «in Glaskästen besonders merkwürdige Archivalien» ausgestellt¹. 1906 berief sich der Stuttgarter Archivdirektor EUGEN SCHNEIDER auf das Generalstaatsarchiv Karlsruhe, dessen Archivalienausstellung geradezu als Sehenswürdigkeit gelte². Sein Antrag auf Genehmigung von Ausstellungen im Staatsarchiv Stuttgart fand dann auch gleich Gehör. Die Absicht von SCHNEIDER, durch Ausstellungen manche «merkwürdige Vorstellung» über den «Inhalt» des Archivs zu berichtigen, damit zugleich «seine Bedeutung in der Öffentlichkeit klargestellt» und «der Wert seiner Schätze kundgetan» werde,

kann auch heute noch gelten. Sie ist aber noch in seiner Amtszeit erweitert worden, indem neben die Schaustellungen von Musterexemplaren des Alters oder der Merkwürdigkeit thematisch angelegte Ausstellungen traten mit wissenschaftlicher Aussage. In den eineinhalb Jahren seit dem Einzug in den Neubau hat das Hauptstaatsarchiv Stuttgart bereits drei Ausstellungen geboten. Anlässlich der Einweihung des Hauses zeigte es Schätze aus zwölf Jahrhunderten ³. Damit ist sicher seine Bedeutung in der «Öffentlichkeit klargestellt» worden. Schon acht Wochen später kamen zum Jubiläum der württembergischen Verfassungen von 1819 und 1919 einschlägige Dokumente zur Ausstellung ⁴, und im Oktober 1970 konnte die BRENZ-Ausstellung eröffnet werden, die dem Wirken des einflussreichen und landesgeschichtlich bedeutsamen Reformators gewidmet war. Wenn häufig Klagen über mangelndes Geschichtsinteresse der Jugend laut werden, so beweist der Ausstellungsbesuch eher das Gegenteil. In der Unmittelbarkeit der ausgestellten Zeugnisse früherer Zeiten eröffnet sich aber auch dem Beschauer eine neue Welt, in der trockene Geschichtsdaten lebendig werden.

Bisherige Zuständigkeit

Die Abhängigkeit wirkungsvoller Öffentlichkeitsarbeit von räumlichen Gegebenheiten wird am Beispiel von Ausstellungen, wie sie im Hauptstaatsarchiv Stuttgart erst jetzt wieder möglich sind, sichtbar. Solche Abhängigkeiten treten aber auch auf anderen Gebieten der archivarischen Praxis auf. Das Problem der Raumbeschaffung für Bedienstete kann nur einem oberflächlichen Betrachter gering erscheinen, hängt doch davon sehr vieles ab. Dies beleuchtet beispielhaft die Initiative des Sülchgauer Altertumsvereins aus dem Jahre 1888, welcher bei der damals königlichen Regierung beantragte, sie möge die Grundlage für die Geschichtsforschung durch «baldige Erstellung geordneter Repertorien bzw. Regesten» schaffen lassen. Die Archivdirektion mußte auf die Raumnot verweisen, die bis 1892 dann tatsächlich durch Erweiterungsbauten gemildert wurde⁵, worauf auch das Personal des Staatsarchivs vermehrt werden konnte. Eine solche «Bürgerinitiative», um ein modernes Wort zu gebrauchen, steht in der Stuttgarter Archivgeschichte vereinzelt da. Anlaß dazu hätte jedoch in der allerjüngsten Zeit wie vor 200 Jahren bestanden. Denn das «herzogliche Archivlokal», das unter Herzog CHRISTOPH als Anbau an das Alte Schloß errichtet worden war und nach einer neueren Untersuchung vermutlich als ältester deut-



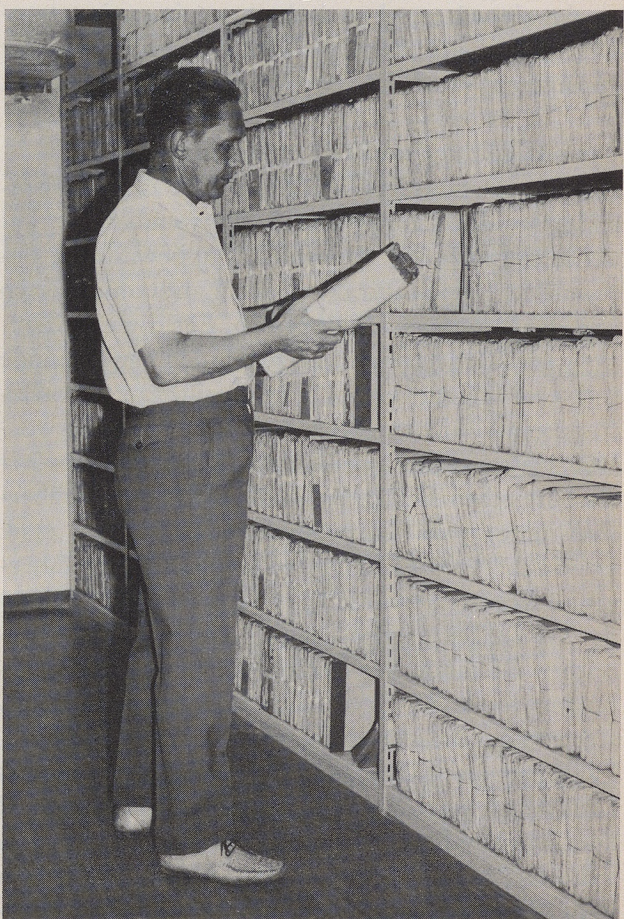
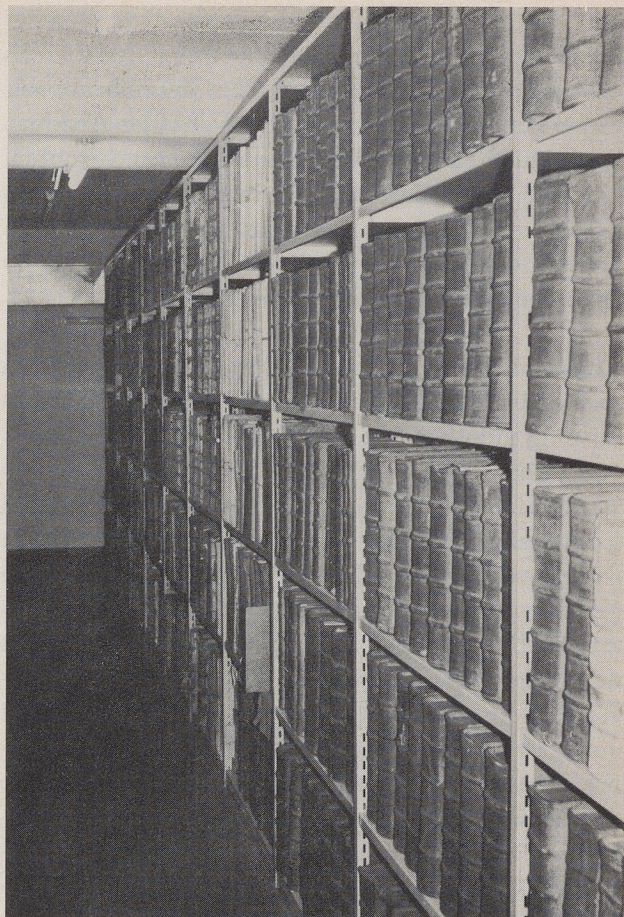
Siegelschrank

scher Archivzweckbau anzusprechen ist⁶, erwies sich zumindest seit der Mitte des 18. Jahrhunderts als zu klein, außerdem bereitete die Feuchtigkeit der Räume den Archivaren Sorge. Nach dem Anfall neuwürttembergischer Archive war ein Neubau unumgänglich⁷.

Das 1822–1826 an der Neckarstraße gebaute Archivgebäude, das zugleich das Naturalienkabinett beherbergte, ist insofern zu früh errichtet worden, als zu diesem Zeitpunkt weder über den Umfang noch über den Wert und Verbleib der neuwürttembergischen Archivalien Klarheit herrschte. Als dann im nächsten Jahrzehnt die Massen Aufnahme heischten, erzwang der Rummangel Notlösungen, die je länger desto ärger die Arbeit der Archivare wie der Forscher erschwerten. Den Ausweg sah man nämlich in Filialarchiven, die seit 1868 das Staatsfilialarchiv (jetzt Staatsarchiv) Ludwigsburg bildeten⁸.

Wer die «Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung» von K. O. MÜLLER (Stuttgart 1937) kennt, weiß, daß keine systematische Aufteilung der Bestände zwischen den Archiven in Stuttgart und Ludwigsburg stattfand. Nicht nur von Bestand zu Bestand, sondern sogar bei Teilen von Beständen war oft der Verwahrungsort verschieden. Seit dem Zweiten Weltkrieg und dem Verlust des Stuttgarter Gebäudes ging die Übersicht nahezu völlig verloren.

Daß der Grund für diese Entwicklung in den räumlichen Gegebenheiten zu suchen ist, läßt sich historisch erweisen. Zwar vertrat man wie überall in Deutschland auch in Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts zunächst die Ansicht, Urkunden seien wichtiger als Akten, unwichtige Archivalien aber gehörten nicht ins Staatsarchiv, dieser Standpunkt wurde hier aber bald aufgegeben. Die Beamten des Staatsarchivs Stuttgart tadelten schon



1856⁹ die Einteilung «nach den vagen Begriffen des s. g. Wichtigen und Unwichtigen» und hatten bereits 1836 gelegentlich eines Antrags um Vermehrung der Räume auf die Zusammenhänge von allen Archivaliengattungen aufmerksam gemacht. Sie betonten, die beantragte Raumerweiterung lasse es zu, daß später «ein Filialarchiv erspart werden könnte»¹⁰.

Die neue Zuständigkeitsregelung

Trotz mancher Ansätze und Verbesserungen kam es bei der Raumbefriedigung des Hauptstaatsarchivs bis zum Zweiten Weltkrieg nur zu Teillösungen, die keine generellen «Flurbereinigungen» zwischen den staatlichen Archiven in Stuttgart und Ludwigsburg zuließen. Mit dem Neubau wurde dagegen die Chance dazu geboten und genützt. Die getroffene Lösung wahrt vor allem Entstehungs- und gebietsmäßige Zusammenhänge und führt nach dem Herkunftsprinzip einprägsame Abgrenzungen ein¹¹. Damit wurde endgültig verzichtet auf noch von dem nationalsozialistischen Ministerpräsidenten MERGENTHALER 1936 vertretene Pläne der Vereinigung der «wichtigsten Akten und Urkunden in Stuttgart», während die «weniger wichtigen Akten» dem Staatsarchiv Ludwigsburg vorbehalten werden sollten¹². Solche Unterscheidungsmerkmale wären schon deshalb wenig geeignet gewesen, weil sich die Ansichten über größeren oder geringeren Wert von Archivalien ändern können.

Die jetzige Zuständigkeit ist folgende:

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart ist das Ministerialarchiv des Landes Baden-Württemberg, es hat als solches alle zur dauernden Aufbewahrung bestimmten Registraturakten der Landesministerien und des Landtags aufzunehmen. Für diese an Umfang und Bedeutung stets zunehmenden Bestände soll eine eigene Gruppe in Ergänzung der Bestandseinteilung eingeführt werden.

Den historischen Sockel bilden sämtliche altwürttembergischen Bestände, die in der Bestandsübersicht unter dem Buchstaben A aufgeführt sind. Dazu gehören die im Sammelbestand Württembergische Regesten erfaßten Archivalien (vornehmlich) der Grafenzeit ebenso wie die großen und inhaltsreichen Bestände der herzoglichen Zentralverwaltungen der in der Reformation aufgehobenen Klöster und der örtlichen Behörden auf der Amtsebene. Während die A-Bestände, wie diese Gruppe vereinfachend bezeichnet wird, vielfältige lokale und kompetenzmäßige Zusammenhänge aufweisen, was sich etwa in der gegenseitigen Abhängigkeit von Behörden bestimmter Instanzen oder Ressortbe-

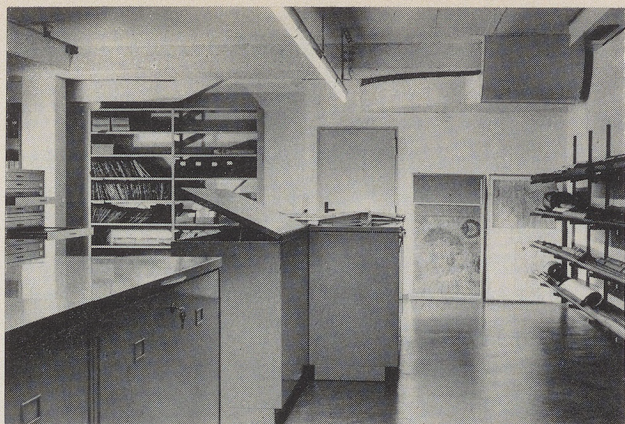
reiche zeigen läßt, sind die neuwürttembergischen Bestände aus der Zeit vor dem Anfall an Württemberg jeweils selbständige Einheiten, die eigene Archive bilden könnten, wenn ihre früheren Rechtsträger nicht die Existenz oder Hoheitsrechte verloren hätten.

Die neuwürttembergischen Bestände ließen sich daher nach einfachem Lokalprinzip unschwer trennen und zwischen Stuttgart und Ludwigsburg aufteilen. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart ist zuständig für diejenigen neuwürttembergischen Archivalien im staatlichen Besitz, die aus Institutionen mit Sitz im Bereich des heutigen Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern stammen, während die «nordwürttembergischen» B-Bestände im Staatsarchiv Ludwigsburg verwahrt werden. Bei außerwürttembergischen Stellen ist die überwiegende lokale Zuständigkeit (Bistum Konstanz im Hauptstaatsarchiv, Bistum Würzburg im Staatsarchiv Ludwigsburg) maßgeblich.

Die Archivalien der Reichseinrichtungen vor 1806, die ihrem Umfang nach wenig ins Gewicht fallenden C-Bestände mit den Unterlagen des Reichskammergerichts, des Hofgerichts Rottweil und des Schwäbischen Kreises, sind geschlossen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorhanden. Die von Behörden der Übergangszeit zwischen 1806 und 1817 stammenden D-Bestände sind dagegen (Ausnahme:

Blick in den Ausstellungsraum





Kartenmagazin

Militaria) im Staatsarchiv Ludwigsburg zu finden. Für Bestände seit 1806 (E, F und Teile von L) gelten die gleichen Grundsätze wie für die Gegenwart, so daß die Unterlagen des Landtags und der Ministerien einschließlich der diesen ranggleichen Behörden des Königlichen Kabinetts, des Geheimen Rats und einiger Hofstellen in Stuttgart, alle übrigen mitsamt zentraler Instanzen ohne Ministerialrang im Staatsarchiv Ludwigsburg Aufnahme gefunden haben. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befindet sich ferner noch als Bestandsgruppe G das Hausarchiv, soweit es im Krieg erhalten geblieben ist. Bis auf geringe Ausnahmen ist das Hauptstaatsarchiv Stuttgart allein zuständig für die «Vermischten Bestände» der Gruppe H, die so bedeutende Selektbestände wie die Kaiserurkunden, die Diplomatare mit sehr vielen Urkundenabschriften und die Lagerbücher enthält. Nur wenn es ohne Zerreißung von geschlossenen Beständen angebracht erschien, wurden die gleichen Maßstäbe wie bei den B-Beständen zugrunde gelegt.

In der Umstellung bzw. im Neuaufbau befinden sich die Bestandsgruppen I (Sammlungen) und N (Karten), für Deposita und Nachlässe sollen neue Archivalienabteilungen geschaffen werden. Die in den K-Beständen zusammengefaßten Akten von im Lande ansässigen (neueren) Reichsbehörden fallen jetzt in die Zuständigkeit des Staatsarchivs Ludwigsburg, das als Provinzialarchiv im übrigen die gleiche Stellung hat wie die staatlichen Archive in den übrigen drei Regierungsbezirken.

Als Bestandsgruppe M bilden die Unterlagen der militärischen Stellen und der Militärverwaltung seit 1871 (Reichsgründung) die Abteilung Militärarchiv des Hauptstaatsarchivs. Unter der Bezeichnung Heeresarchiv gehörte diese seit der Auflösung des württembergischen Heeres nach dem Ersten Weltkrieg zum Deutschen Reich. Im Gebäude Gutenbergstraße 109 war das Heeresarchiv von

1920 bis 1945 allein untergebracht, dort fand dann die Archivdirektion nach dem Verlust des alten Dienstgebäudes mit einem Teil des Hauptstaatsarchivs ebenfalls Aufnahme. Als komplexer und leicht abgrenzbarer Teil ist die Abteilung Militärarchiv auch nach der Fertigstellung des Neubaus in der Gutenbergstraße verblieben. Die jetzt für das Militärarchiv gefundene Lösung entspricht der Tradition und erschwert keineswegs die Übersichtlichkeit.

Die Zeit kennt keinen Stillstand. Archive belegen diese Aussage mit aus den verschiedensten Epochen überlieferten Dokumenten. So kann und darf auch das jetzt im Hauptstaatsarchiv Erreichte nur Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Archivpraxis und der geschichtlichen Forschung mit dem Ziel sein, die Erkenntnis über die Vergangenheit zu vertiefen, um besser für die Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft gerüstet zu sein. Dieser Aufgabe werden sich Archivare und Forscher in gleicher Weise zu stellen haben.

¹ Hauptstaatsarchiv (HStA) E 61 Bü 402.

² Ebd. Bü 312.

³ Vgl. M. REICHENMILLER im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1969 Nr. 55.

⁴ Vgl. W. GRUBE, Württembergische Verfassungen 1819 und 1919, in: Beiträge zur Landeskunde 5/1969. Zur Brenzausstellung liegt ein von H.-M. MAURER und K. ULSHÖFER bearbeiteter Katalog vor.

⁵ HStA E 61 Bü 588.

⁶ W. LEESCH, Archivbau in Vergangenheit und Gegenwart, in: Archivalische Zeitschrift 62, 1966, S. 14.

⁷ Vgl. M. MILLER, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Archibauten, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 28, 1969, S. 213 ff.

⁸ Vgl. K. O. MÜLLER, Das Württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg, in: Archivalische Zeitschrift 35, 1925, S. 61 ff.

⁹ HStA E 61 Bü 432.

¹⁰ Ebd. Bü 402.

¹¹ Vgl. E. GÖNNER, Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Seine Bestände und seine Aufgaben, Stuttgart 1969.

¹² HStA E 61 Bü 405.

Alle Aufnahmen von Foto-Ehl, Hauptstaatsarchiv